

# **Als Sekundarstufe 1 Lehrer Aufsicht bei den Abiklausuren führen.**

**Beitrag von „Alasam“ vom 21. April 2023 10:53**

## Zitat von Abinadi

Ich meinte mit den Fragen beispielsweise, wenn ein Bild nicht gut zu erkennen ist oder ein Satz,(was eher untypisch ist)aber man weiß nie, nicht zu verstehen ist.

Eine Frage,kann ich auch in der mündlichen Abiprüfung notfalls in English eingesetzt werden?

Als Aufsicht im Vorbereitungsraum - ja.

Als Mitglied des Fachprüfungsausschusses - nein. -> Nachtrag: hat sich überschnitten, genauer für NRW: siehe Bolzbolds Beitrag

## Zitat von CDL

Welche Art unerwarteter Fragen, die sich auf den gesamten Kurs beziehen und die du während einer laufenden Prüfung beantworten müsstest hast du denn im Kopf, die a) voraussetzen, dass du vom Fach bist, wobei du b) dennoch keine unzulässigen Prüfungshinweise gibst und die c) auch nicht bereits von den - zumindest in BW-vor Beginn der Prüfung vorzulesenden formalen Prüfungshinweisen des Landes enthalten sind?

In den Fremdsprachen bzw. Musik würde mir da noch der Supergau "Hörverständnis/Höraufgabe lässt sich nicht (fehlerfrei) abspielen" einfallen (wobei man für das Erkennen und Lösen des Problems nicht vom Fach sein muss), aber in Bio steh ich auf dem Schlauch, was da (jenseits von Feueralarm und Co.) unerwartet passieren könnte, was alle betrifft und auch sofort geregelt werden muss während der Prüfung.

Es ist schon vorgekommen, dass die Abituraufgaben Fehler enthielten, z.B. falsche Bezeichnungen (etwa eine Funktion mit 'g' statt 'f' bezeichnet). Da ist es schon hilfreich, wenn dies jemand vom Fach erkennen kann. Allerdings werden solche Fehler in Zeiten des Zentralabiturs oft sehr früh entdeckt, gemeldet und dann unmittelbar alle Schulen unterrichtet.